

## Benützungsanleitung

Der Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates für die Zeit der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates folgt in seinem grundsätzlichen Aufbau dem schon bei der Herausgabe der bisher erschienenen Indices angewandten System.

Der I. Band enthält das Personenregister, unterteilt in

- A Bundesregierung, Staatssekretäre sowie Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes
- B Nationalrat
- C Bundesrat

Im Personenregister A scheinen Benachrichtigungen über zeitweilige Vertretungen von Regierungsmitgliedern lediglich dann auf, wenn Mitteilungen hierüber in einer Plenarsitzung des Nationalrates bzw. des Bundesrates verlesen wurden und somit auch in den Stenographischen Protokollen enthalten sind.

Im Personenregister B sind nunmehr auch die Fragesteller der durch das Geschäftsordnungsgesetz 1975 (§ 96 Abs. 3 zweiter Satz) neu eingeführten Zusatzfragen verzeichnet.

Im II. Band, Sachregister, sind die eingelangten Vorlagen unter den entsprechenden Schlagworten in der Reihenfolge ihrer Verhandlung im Nationalrat geordnet, und die nicht erledigten Vorlagen jeweils am Schluß angeführt.

Erstmalig sind unter dem Schlagwort „Bundesverfassung“ alle Bundesgesetze, die Verfassungsbestimmungen enthalten – nicht jedoch Staatsverträge mit verfassungsändernden Bestimmungen – zusammengestellt.

Wurden Bundesgesetze durch andere Bundesgesetze – ohne, daß dies aus deren Titel ersichtlich ist – geändert, so ist nunmehr (mit Ausnahme finanzgesetzlicher Ansätze oder der Aufhebung von einzelnen Bestimmungen) unter dem jeweiligen Schlagwort durch einen Hinweis auf die abändernden Rechtsvorschriften verwiesen.

Zur leichteren Auffindung der im Sachregister verzeichneten Materien ist auf den Seiten 639 und 640 ein Verzeichnis der verwendeten Schlagworte enthalten. Unter dem Schlagwort „Geschäftsordnung“ findet sich auch eine Zusammenfassung wichtiger, die Geschäftsbehandlung betreffender Vorgänge.

Bei den Angaben der Fundstellen zeigen die fettgedruckten Ziffern die Nummern der Sitzungen, die anschließenden Ziffern die Seiten des Stenographischen Protokolls an; wenn den Sitzungsnummern nicht „BR“ vorangestellt ist oder aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß es sich um Sitzungen des Bundesrates handelt, bezeichnen sie regelmäßig die Sitzungen des Nationalrates.

Den in Klammern gesetzten laufenden Nummern der Anfragen bzw. Anfragebeantwortungen wurde mit Rücksicht auf das Geschäftsordnungsgesetz 1975 (§ 91 Abs. 1) das Datum des Einlangens in der Parlamentsdirektion angefügt; hingegen ist bei den Sitzungsnummern der Stenographischen Protokolle das Datum nicht mehr angegeben, da dieses der im Anhang enthaltenen Sitzungsübersicht entnommen werden kann.